

Deal über Waffenruhe in Gaza in Reichweite

Immer wieder kam in den Gesprächen zum Gaza-Krieg vergeblich Hoffnung auf, dass die Kämpfe enden und alle Geiseln freikommen könnten. Nach Darstellung Katars ist solch eine Vereinbarung jetzt zum Greifen nah.

VON DEN DPA-KORRESPONDENTEN

DOHA/TEL AVIV (dpa) Eine Vereinbarung über eine Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen sowie eine Freilassung von Geiseln ist nach Darstellung Katars in Reichweite. Eine Einigung sei sehr nah, sagte der Sprecher des katarischen Außenministeriums, Madschid Al-Ansari. „Ich kann bestätigen, dass die Gespräche auf höchster Ebene hier in Doha laufen, während wir sprechen.“ Israel und die islamistische Hamas hätten Entwürfe eines Vorschlags vorliegen. Er warnte zudem vor zu hohen Erwartungen oder überzogener Aufregung. „Solange nichts verkündet wird, ist nichts verkündet“, sagte al-Ansari.

Seit Monaten laufen Bemühungen der Vermittlerstaaten USA, Ägypten und Katar, durch indirekte Verhandlungen Israel zu einer Waffenruhe im Gazastreifen und die

Hamas zur Freilassung israelischer Geiseln zu bewegen. Die Gespräche traten aber lange Zeit auf der Stelle. Für die USA seien sowohl die Regierung des scheidenden Präsidenten Joe Biden als auch die seines Amtsnachfolgers Donald Trump stark involviert, sagte al-Ansari.

„Wir hoffen wirklich, dass wir bald gute Nachrichten übermitteln können“, sagte ein israelischer Regierungsvertreter. „Wir sind nahe dran, aber noch nicht am Abschluss.“ Anders als zuvor zeige die Hamas nun Ernsthaftigkeit bei den Verhandlungen. Man befände sich gegenwärtig in einem „kritischen Zeitfenster“.

Auch aus Hamas-Kreisen war zu erfahren, die Organisation erwarte jetzt „gute Nachrichten“. Die Hamas habe den vorliegenden Entwurf angenommen und die Vermittler darüber informiert. Von Israel liege aber noch keine Antwort vor.

„Wir verstehen, wie schmerzhaft jede Vereinbarung mit der Terrororganisation Hamas für Israel ist. Dennoch: Das Leben der Geiseln muss jetzt oberste Priorität haben.“

Olaf Scholz (SPD)
Bundeskanzler

Die Einigung wäre ein lang erhoffter Durchbruch in dem 15 Monate dauernden Krieg, der verheerende Folgen für Gaza hatte und sich auf die ganze Nahost-Region auswirkte. In dem Krieg – ausgelöst durch das beispiellose Hamas-Massaker in Israel am 7. Oktober 2023 mit mehr als 1000 Toten – wurden nach palästinensischen Angaben in dem Küstengebiet mehr als 46 600 Menschen getötet. Mehr als 110 000 wurden demnach verletzt.

„Nach vielen Monaten quälender Verhandlungen scheint eine Vereinbarung jetzt in greifbarer Nähe“, teilte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) mit. „Wir verstehen, wie schmerzhaft jede Vereinbarung mit der Terrororganisation Hamas für Israel ist. Dennoch: Das Leben der Geiseln muss jetzt oberste Priorität haben. Das sage ich auch, da sich unter den Geiseln zahlreiche deut-



15 Monate dauert der blutige Gazakrieg inzwischen – nun mehrten sich Berichte, wonach es in Kürze ein Abkommen über eine Waffenruhe und die Freilassung von Geiseln geben könnte.

FOTO: ARIEL SCHALIT/AP

sche Staatsangehörige befinden.“ Die Vereinbarung biete die Chance auf einen Waffenstillstand, um das Leid in Gaza endlich zu lindern.

Ziel der Gespräche sei es, alle 98 Geiseln aus der Gewalt der Hamas zurückzuholen, betonte der israelische Regierungsvertreter. In der ersten Phase sollten aber zunächst

33 „humanitäre Fälle“ freikommen. Dabei handele es sich um Frauen, Kinder, Menschen über 50 sowie verletzte und kranke Geiseln. Man gehe davon aus, dass die meisten davon am Leben seien.

Im Gegenzug sollten „Hunderter von Terroristen“ freikommen. Mörder dürften allerdings nicht ins

Westjordanland zurückkehren. Erst wenn die Hamas mitteile, wie viele von den Geiseln am Leben seien, werde die genaue Zahl der freizulassenden Häftlinge klar werden.

Die Waffenruhe sei zunächst auf etwa 42 Tage beschränkt. Verhandlungen über die zweite Phase sollten dann am 16. Tag der Waffenruhe beginnen. Ziel sei die Freilassung einer weiteren Gruppe von jungen Männern und Soldaten im nächsten Schritt.

„Wir werden den Gazastreifen nicht verlassen, bis alle Geiseln wieder zu Hause sind“, sagte der Regierungsvertreter. Auch nach Beginn der Waffenruhe sollten israelische Soldaten in einer Pufferzone am Rande des Gazastreifens und in weiteren Gebieten bleiben, um die Sicherheit der israelischen Grenzorte zu gewährleisten.

Der rechtsextreme israelische Polizeiminister Itamar Ben-Gvir drohte für den Fall eines Geisel-Abkommens mit der Hamas unterdessen mit einem Ausscheiden aus der Regierung. Er rief in einem Post auf der Online-Plattform X den ebenfalls rechtsextremen Finanzminister Bezale Smotrich auf, sich ihm anzuschließen im Kampf „gegen den entstehenden schrecklichen Deal“.

Man müsse Ministerpräsident Benjamin Netanjahu entschlossen gemeinsam sagen, „dass wir zusammen aus der Regierung ausscheiden, wenn der Deal geschlossen wird“, forderte Ben-Gvir. Dennoch sagte Ben-Gvir, auch im Falle eines Ausscheidens werde man Netanjahu nicht stürzen.

Es gab in der Vergangenheit in Israel bereits Minderheitsregierungen. Netanjahu hätte ohne die Fraktionen der beiden Minister keine Mehrheit mehr.

Was man über die elektronische Patientenakte wissen sollte

Zum Start der elektronischen Patientenakte (ePA) raten Verbraucherschützer zu einer aktiven Beschäftigung mit der neuen Anwendung.

VON JAN DREBES

BERLIN Pläne für eine elektronische Patientenakte gibt es seit mehr als 20 Jahren, seit 2021 gibt es sie auf freiwilliger Basis. Bislang wurde die E-Akte (ePA) aber nur wenig genutzt. Dies ändert sich nun: Ab diesem Mittwoch wird die Akte schrittweise eingeführt. Zunächst erfolgt das in einigen Modellregionen, später überall in Deutschland. Hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Warum soll nun die „ePA“ für alle Menschen kommen?

In der Akte ist die gesamte Krankengeschichte eines Patienten per Knopfdruck einsehbar – von Behandlungen und Operationen über Vorsorgeuntersuchungen, Röntgenbilder bis zu verschriebenen Medikamenten. Der große Vorteil: Behandelnde Ärzte könnten auch bei neuen Patienten sofort sehen, was bisher gemacht wurde, wo Risiken liegen und ob zusätzliche Vorsorge sinnvoll ist. Bei der Verschreibung von Medikamenten könnten sie zudem erkennen, ob unerwünschte Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln drohen. Auch bei Notfä-

len können sich behandelnde Ärzte schnell über die Lage informieren – auch wenn der Betroffene womöglich nicht ansprechbar ist.

Wo steht die Patientenakte bisher?

Seit Anfang 2021 können Versicherte die elektronische Patientenakte auf freiwilliger Basis über Angebote ihrer Krankenkassen nutzen. Bundesgesundheitsminister Karl Lau-



Behandelnde Ärzte könnten mit der elektronischen Patientenakte auch bei neuen Patienten sofort sehen, was bisher gemacht wurde. FOTO: KALAENE/DPA

terbach (SPD) zufolge machen das bisher aber erst weniger als ein Prozent der rund 73 Millionen gesetzlich Versicherten. Grund sind komplizierte Anmeldeverfahren und teils nicht ausgereifte Apps zur Nutzung.

Was ändert sich nun?

Statt aktiv die E-Akte beantragen zu müssen, bekommen gesetzlich Versicherte sie ab dem 15. Januar automatisch. Nur wenn sie ausdrücklich widersprechen, soll dies unterbleiben (Opt-out). Lauterbach geht davon aus, dass nicht viele Versicherte die E-Akte ablehnen werden.

Wie kann ich widersprechen?

Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihre Mitglieder über Widerspruchsmöglichkeiten zu informieren. Die meisten Versicherten bekamen deshalb in den letzten Monaten Post von ihrer Kasse. Versicherte können in der Regel per Online-Formular oder Post an ihre Kasse der Anlegung widersprechen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung verweist darauf, dass der Widerspruch auch nachträglich möglich ist: Die Krankenkassen seien dann „verpflichtet, die „ePA“ inklusive aller Daten zu löschen“.

Wann kommt die „ePA“ bundesweit zum Einsatz?

Mit der Bereitstellung der elektronischen Patientenakten zum 15. Januar starten Praxen, Kliniken und Apotheken in drei Modellregionen – Hamburg, Franken sowie Nordrhein-Westfalen – mit der Nutzung der „ePA“. Nach erfolgreicher Erprobung soll sie bundesweit zum Einsatz kommen – laut Gesundheitsministerium wird dies „frühestens nach etwa vier Wochen“ der Fall sein.

Was ist mit Menschen, die keine Apps bedienen können oder wollen?

Sie könnten dennoch von den Vorteilen der elektronischen Patientenakte profitieren, auch wenn sie nicht selbst von überall auf die Daten per App zugreifen können. Denn in der Arztpraxis wäre sie abrufbar. Zudem kann die E-Akte auch über einen Desktop-Computer genutzt, in ausgewählten Apotheken oder von Berechtigten – zum Beispiel einem Familienmitglied – eingesehen werden.

Wer überträgt die bisherigen Patientendaten?

Das Gesetz verpflichtet Ärztinnen und Ärzte, Medikationsdaten, Be-

fundberichte, Arzt- und Entlassungsbriefe standardmäßig in die elektronische Akte einzustellen. Weitere Informationen, auch aus vorangegangenen Behandlungen, können sie auf Wunsch ebenfalls einfügen. Die Medikationsliste wird automatisch über das elektronische Rezept befüllt. Patientinnen und Patienten können zudem auch selbst Dokumente hinzufügen.

Welcher Arzt kann was einsehen?

Den Zugriff auf Daten können Versicherte sowohl zeitlich als auch inhaltlich begrenzen. Dies ist auch für einzelne Praxen, Krankenhäuser oder Apotheken möglich. Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung ist es zum Beispiel möglich, der Hausärztin unbegrenzten Zugriff zu gewähren, dem Radiologen aber nur einen Tag. Bestimmte Dokumente können von den Versicherten auch verborgen oder dauerhaft gelöscht werden.

Sind persönliche Daten sicher?

Die Daten werden laut Gesundheitsministerium auf sicheren Servern gespeichert und in der „ePA“ verschlüsselt abgelegt. Der Bundesverband der

Verbraucherschutz (vzbv) zeigt sich aber weiter besorgt über mögliche Sicherheitslücken, über die der Chaos Computer Club berichtet hatte. Sie sollen aber dem Ministerium zufolge zum Start der Patientenakte behoben sein.

Was raten Verbraucherschützer?

Wer sich für die elektronische Patientenakte entscheide, profitiere am meisten davon, wenn diese aktiv gepflegt werde, betonte Jochen Sunken von der Verbraucherzentrale Hamburg. Werde die E-Akte nicht aktiv gepflegt, könnten beispielsweise unerwünschte Befundberichte und Arztbriefe eingestellt werden.

Können persönliche Daten von Pharmafirmen verwendet werden?

Ja. Ein Ziel der Reform ist es, der Pharmaforschung in Deutschland durch die Bereitstellung von Patientendaten im großen Stil einen Schub zu geben. Allerdings werden die Daten dabei mit Pseudonymen versehen, können den Menschen also nicht mehr direkt zugeordnet werden. Nutzer der „ePA“ können der Datenverwendung zu Forschungszwecken auch jederzeit widersprechen.

Betroffene von Missbrauch in Kirche fordern ein staatliches Eingreifen

BERLIN (dpa) 15 Jahre nach Bekanntwerden des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche in Deutschland fordern Betroffene ein stärkeres staatliches Eintreten für die Entschädigung der Opfer. Die kommende Bundesregierung müsse mit den Partnern in der Kirche sprechen, „und sich dafür einsetzen, eine Entschädigungslösung zu konstruieren im Austausch mit den Betroffenen“, forderte Matthias Katsch, Geschäftsführer der

Betroffeneninitiative „Eckiger Tisch“ in Berlin.

Katsch bedauerte, dass viele Betroffene sexuellen Missbrauchs auch nach 15 Jahren nicht angemessen entschädigt würden. Es brauche einen unabhängigen staatlichen Vermittler, der über die Rechte der Opfer wache und eine Vermittlungsfunktion einnehme, forderte Katsch. Zuvor hatte die Initiative einen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags verfasst und die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland für weitgehend ge-

scheitert erklärt. Betroffene würden viel zu häufig alleine gelassen, beklagte Katsch.

Vor 15 Jahren wurden Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg öffentlich und damit der Skandal um die systematische Vertuschung solcher Fälle in der katholischen Kirche in Deutschland. 2018 legte die katholische Kirche dann die sogenannte MHG-Studie vor, die Tausende Missbrauchsfälle auflistete, 1670 mögliche Täter und 3677 Kinder und Jugendliche als Opfer. Experten sind sich einig, dass das die Dunkelziffer deutlich höher sein dürfte.

Frankreichs Premier Bayrou will Macrons Rentenreform überprüfen

PARIS (dpa) Die gegen massiven Widerstand verabschiedete Rentenreform von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron kommt auf den Prüfstand. Die Sozialpartner erhielten drei Monate Zeit, eine sozial gerechtere Ausgestaltung der Rentenreform ohne Mehrkosten auszuarbeiten, sagte Frankreichs neuer Premier Francois Bayrou in einer Regierungserklärung. Auch die erfolgte Anhebung des Renteneintrittsalters von 62 auf 64 Jahre könne dabei angefasst werden. Wenn keine Einigung auf eine Alternative gelinge, bleibe die Rentenreform



Francois Bayrou, Premierminister von Frankreich

FOTO: THIBAULT CAMUS/DPA

von 2023 in Kraft, sagte der Premier.

Die im Frühjahr 2023 ohne Abstimmung durchs Parlament gebrachte Rentenreform hatte in Frankreich zu monatelangen Massenprotesten geführt. Begründet wurde das Schlüsselvorhaben von

Macrons zweiter Amtszeit mit einem Loch in der Rentenkasse.

Mit dem Angebot, die Rentenreform zu überarbeiten, geht der Premier auf die Sozialisten zu, mit deren Hilfe er sein politisches Überleben und das der Regierung sichern will. Diese hat in der Nationalversammlung keine absolute Mehrheit, und die Linkspartei hat bereits ein Misstrauensvotum im Anschluss an die Regierungserklärung angekündigt. Im Fall von Zugeständnissen bei der Rente hatten die Sozialisten signalisiert, das Misstrauensvotum nicht zu unterstützen.

Produktion dieser Seite:

Martin Wittenmeier
Manuel Görtz